



STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadt Grünberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Fachangestellten für Bäderbetriebe

für das städtische Freibad in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle ist gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz für die Dauer von zwei Jahren befristet. Bei Bewährung wird eine unbefristete Übernahme in Aussicht gestellt.

Das Schwimmbad ist geöffnet in den Monaten Mai bis September. Neben einem großen Schwimmbecken inklusive Sprungturm, einem Nichtschwimmerbecken mit Rutsche und einem Kleinkinderbecken bietet ein Beachvolleyballplatz die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen. Um eine ganzjährige Beschäftigung zu ermöglichen, ist außerhalb der Badesaison der flexible Einsatz im Bau- und Servicehof der Stadt Grünberg vorgesehen. Weiterhin ist der Führerschein der Klasse B (Alt Klasse 3) erforderlich, wünschenswert ist Klasse C (Alt Klasse 2).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Badeaufsicht und Betreuung von Badegästen
- Pflege und Wartung der technischen Anlagen
- Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsarbeiten
- Pflege der Grünanlagen

Unsere Anforderungen an Sie:

- Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe oder vergleichbar
- Bereitschaft im Schichtdienst, an Wochenenden und an Feiertagen zu arbeiten
- Selbstständige Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Teamfähigkeit

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **09.04.2017** an den Magistrat der Stadt Grünberg –Personalamt-, Rabegasse 1, 35305 Grünberg erbeten. Gerne werden auch Bewerbungen unter der Email-Adresse b.kessler@gruenberg.de entgegengenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sind nur in Kopie ohne Plastikhüllen, Heftmappen etc. einzureichen. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist aus Kostengründen eine Rücksendung nur möglich, sofern ein entsprechend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Ist dies nicht der Fall, werden die Unterlagen vernichtet.